

## Anfragen Frühlingsession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 16

Eingereicht am: 06.03.2023

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Beantwortung: BVD

### Was hat der Kanton vor mit verschiedenen Parzellen in seinem Besitz in und um Zollikofen?

In verschiedenen Zusammenhängen und Verfahren sind in den letzten Monaten aufgrund von spärlichen Informationen möglicherweise spekulative Fragen zur künftigen Nutzung von kantonalen Grundstücken auf dem Gemeindegebiet von Zollikofen oder in unmittelbarer Nachbarschaft aufgetaucht: Nachdem der Kanton bei der Versteigerung der Liegenschaften auf dem Schwand in Münsingen sein Vorkaufsrecht nicht geltend gemacht hat, haben Vermutungen über die Verlegung von kantonalen Stellen und insbesondere der landwirtschaftlichen Bio-Ausbildung zum Inforama nach Zollikofen die Runde gemacht. In Zollikofen wurde im Rahmen der «Arealentwicklung Steinibachgrube» bekannt, dass der Kanton Bern ein angrenzendes Grundstück-Dreieck (Teil der Parzelle Nr. 223) beim Aviforum im südlichsten Teil der Rütli nicht für die geplante Wohnüberbauung zur Verfügung stellt (und dies entgegen den Angaben im kommunalen Richtplan Siedlung). Und im Einspracheverfahren gegen den 8-Spur-Ausbau der Grauholz-Autobahn hat der Kanton Bern in seiner Stellungnahme und Einsprache unter anderem für die kantonseigene Parzelle Nr. 3704 auf Gemeindegebiet von Ittigen geltend gemacht, die für eine temporäre Ersatzaufforstung vorgesehene Parzelle (Areal der von Zollikofen und Ittigen genutzten Schiessanlage Wolfacker) müsse wegen der Nähe zur HAFL für eigene Entwicklungsüberlegungen reserviert bleiben, und zwar für eine allfällige Erweiterung der Nutztierklinik der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern.

Im Interesse einer transparenten Informationspolitik ergehen an den Regierungsrat folgende

Fragen:

1. Bleiben kantonale Stellen und die Ausbildung für Bio-Landwirtinnen und Bio-Landwirte auf dem Schwand in Münsingen gesichert oder wird eine Verlegung mit entsprechendem Ausbau ins Inforama nach Zollikofen geplant?
2. Steht das erwähnte Grundstück-Dreieck beim Aviforum wegen Überlegungen zugunsten des Landschafts-, Kulturland-, Natur- und Heckenschutzes und/oder aus anderen Gründen nicht für die angedachte Wohnüberbauung Steinibachgrube zur Verfügung?
3. Wann sind konkrete Vorentscheide über die Entwicklungsabsichten für das erwähnte Areal in der Nähe der HAFL zu erwarten?

### Antwort des Regierungsrates

1. Die Bioausbildung am INFORAMA ist in keiner Weise in Frage gestellt. Unabhängig vom Standort wird dieser Ausbildung auch in Zukunft eine hohe Bedeutung zukommen.

Kurzfristig bestehen keine Anzeichen dafür, dass die Bioausbildung nicht mehr am Standort Schwand in Münsingen stattfinden kann. Zu mittel- und langfristigen Standortfragen wird sich der Regierungsrat im Rahmen des strategisch-räumlichen Betriebskonzepts INFORAMA äussern.

2. Die genannte Parzelle (Zollikofen 223) ist für das geplante Kompetenzzentrum Landwirtschaft und Ernährung in Zollikofen mit dem Wissens- und Innovationsbetrieb Rütli reserviert. Erst nach Vorliegen des strategisch-räumlichen Betriebskonzepts INFORAMA können nähere Aussagen zum erwähnten Grundstückdreieck gemacht werden. Die Parzelle Ittigen 3704 ist für die Entwicklungsüberlegungen im Rahmen der Standortevaluation für die Nutztierklinik der Universität Bern reserviert.

3. Mit dem Beschluss des strategisch-räumlichen Betriebskonzepts INFORAMA durch den Regierungsrat werden die Voraussetzungen für die weiteren Planungsschritte ab Mitte 2023 gelegt. Es wird erstmals 2024 möglich sein, konkretere Aussagen zu machen.

Verteiler

- Grosser Rat